

- I. ✓ Ausfertigung mit Verfahrensvermerken an das Landratsamt
Weilheim-Schongau, Kreisbauamt, Dienststelle Schongau, als
Verfahrensabschluß-Mitteilung gegeben
- II. ✓ Ausfertigung mit Verfahrensvermerken an Gemeinde Schwabsoien
als Verfahrensabschluß-Mitteilung gegeben
- III. ✓ W 20.07.2001

06. JULI 2001
E

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gewerbe-
gebiet "Südlich der Schongauer Straße"**

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Schwabsoien folgende Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südlich der Schongauer Straße" vom 30.09.1992, zuletzt geändert mit Wirkung vom 03.12.1999, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Der o.g. Bebauungsplan wird bezüglich der Baugrenzen entlang der Fl.Nr. 638 (Ostseite) und Fl.Nr. 645/1 (Nordseite), wie sie im nachstehenden Planteil festgesetzt ist, geändert:



§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

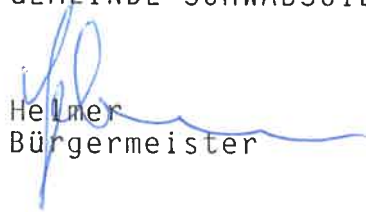
Die Gemeinde Schwabsoien hat den Bauanträgen der Grundstückseigentümer der o.g. Flurnummern die Zustimmung erteilt. Dies erfordert jedoch eine Baugrenzen-Verringerung von 5 m auf 3 m. Da dies hier vertretbar ist und keine städtebaulichen oder sonstigen Gründe entgegenstehen hat der Gemeinderat Schwabsoien der entsprechenden Bebauungsplan-Änderung mit Beschluß vom 09.04.2001 die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Schwabsoien, den 24.04.2001
GEMEINDE SCHWABSOIEN


Helmer
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Schwabsoien, den 04.07.2001
GEMEINDE SCHWABSOIEN


Helmer
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 09.04.2001
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabsoien gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 25.06.2001
4. Ortsübliche Bekanntmachung in Schwabsoien und Altstadt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05.07.2001 (der Aushang ist am 05.07.2001 erfolgt und wird bis 20.07.2001 angeheftet bleiben).
5. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gewerbegebiet "Südlich der Schongauer Straße" vom 24.04.2001, ausgefertigt am 04.07.2001, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05.07.2001 in Kraft getreten.

Altstadt, den 06.07.2001
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.


Seelig

